

# Amt Usedom-Süd

## Der Amtsvorsteher

**Gemeinden:**  
Benz \* Dargen \* Garz  
Kamminke \* Korswandt \* Koserow  
Loddin \* Mellenthin \* Pudagla  
Rankwitz \* Stolpe a. Usedom\*  
Ückeritz  
Zempin \* Zirchow \* Stadt Usedom  
Sitz: Markt 7, 17406 Usedom

Amt Usedom-Süd \* 17406 Usedom \* Markt 7

### Bekanntmachung

#### Haushaltssatzung der Gemeinde Zirchow für das Haushaltsjahr 2012

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zirchow hat auf ihrer Sitzung am 16.05.2012 den nachfolgenden Beschluss gefasst:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zirchow beschließt die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2012.

Die Haushaltssatzung wird wie folgt bekannt gegeben:

#### Haushaltssatzung der Gemeinde Zirchow für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 55 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.05.2012 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

##### 1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	610.400 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	692.000 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 81.600 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis auf	- 81.600 EUR

##### 2. im Finanzhaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	569.200 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	619.800 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 50.600 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	49.800 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	17.500 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	+ 32.300 EUR

---

#### Anschrift:

Amt Usedom-Süd  
Markt 7  
17406 Usedom

#### Sprechzeiten der Amtsverwaltung

Montag von 08.00 - 12.00 Uhr  
Dienstag von 08.00 - 12.00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag von 08.00 - 12.00 Uhr und  
von 14.00 - 18.00 Uhr  
Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr

#### Bankverbindung:

Sparkasse Vorpommern  
Kto.-Nr. : 332000079  
BLZ: 150 505 00

d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	16.700 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 16.700 EUR

festgesetzt.

## **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Die Höhe der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 0 EUR

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## **§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 55.800 EUR

## **§ 5 Hebesätze**

Die Hebesätze der Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
- für land- und forstwirtschaftliche Flächen (Grundsteuer A) auf	250 v.H.
- für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	325 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	300 v.H.

## **§ 6 Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,75 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## **§ 7 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2010 betrug	• EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2011 beträgt	• EUR
und zum 31.12.2012	• EUR.

Zirchow, den 23.07.2012

gez. Wendlandt  
Bürgermeister

Der Haushaltsplan liegt während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt "Usedom-Süd", Markt 7 in 17406 Usedom, Zimmer 38, zur Einsichtnahme aus. Mit Schreiben vom 20.07.2012 wurde durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltsverfügung erlassen:

### **1. Der Stellenplan wird genehmigt.**

2. Das Haushaltssicherungskonzept ist gemäß § 43 Abs. 7 und 8 KV M-V auf Grund des fehlenden Haushaltsausgleiches sowohl im Planjahr als auch mittelfristig zeitnah zu beschließen und den Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich gemäß § 43 Abs. 6 KV M-V wieder erreicht wird.

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2012 in Kraft.

i. A. gez. Mittelstädt

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amtusedom-sued.de> am 23.07.2012

